

TOP 1 Vergaben

TOP 1.1 Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Schwetzingen Vorlage: 3001/2025

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit der Beschaffung des neuen Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr. Leider habe es auch in diesem Bereich der Beschaffung Preissteigerungen gegeben, weshalb der Ausschuss heute die Mehrausgaben in Höhe von rund 22.000 EUR genehmigen müsse. Aufgrund der eingehaltenen Wertgrenze könne der Ausschuss allerdings abschließend beschließen.

Stadtrat Bürger möchte wissen, wie sich der um 100 % höhere Preis im Vergleich zum Listenpreis für einen gleichwertigen Mercedes Transporter erklären lässt. Womit sei dies gerechtfertigt?

Feuerwehrkommandant Oehring erklärt, dass dies an der Art der Produktion im Werk liege. Da sich das Fahrzeug in der Art des Fahrgestells (Einbau von Fenstern) und in der Innenausstattung vom Serienmodell eines Sprinters unterscheide, müsse dafür die Produktionslinie im Werk umgestellt werden. Daher könne man auch schlecht im Voraus sagen, wann das Fahrzeug ausgeliefert werde. Hinzu kämen die separate Klimaanlage und Standheizung, der Allradantrieb sowie die Funkkommunikation und Fahrzeugtechnik und spezielle Umbauarbeiten, welche – wie übrigens auch die rote Lackierung – den Fahrzeugpreis in die Höhe trieben.

Beschluss:

1. Der Auftrag für die Lieferung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) 4x4 für die Freiwillige Feuerwehr Schwetzingen wird zum Preis von 132.100,35 Euro an die Fa. Lersch-Kessel, 55627 Merxheim, vergeben.
2. Der Technische Ausschuss stimmt der Mehrausgabe i.H. von 22.100,35 EUR zu. Die Mehrausgaben sind über die Produktnummer 712600101103, Kostenstelle 78710000 gedeckt

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 1.2 Sanierung des Kunstrasenplatzes des städtischen Stadions - Beauftragung
Nachtrag Nr. 2
Vorlage: 2995/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert das Zustandekommen des finanziellen Nachtrags bei der Sanierung des Kunstrasenplatzes. Leider habe sich während der Sanierung herausgestellt, dass die gesamte Fläche nur unzureichend wasserdurchlässig war. Um die Entwässerung zu gewährleisten, musste zusätzliche Tennen- und Schotterfläche abgetragen werden. Das hatte die Kosten der Sanierung verteuert. Die Zusatzkosten müsse der Technische Ausschuss heute nachträglich beschließen – sonst stünde das Eröffnungsspiel des SV gegen Eppelheim am Freitag auf der Kippe.

Beschluss:

Zur weiteren Sanierung des Kunstrasenplatzes des städtischen Stadions wird der Beauftragung des Nachtragsangebotes Nr. 2 der Firma Schmitt GmbH, 35426 Langgöns, vom 18.02.2025 in Höhe von 170.291,57 EUR (brutto) zugestimmt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2 Bebauungspläne

TOP 2.1 Vorberatung: Bebauungsplan Nr. 104 vorhabenbezogener Bebauungsplan "Quartier XXXIII, Lindenstraße-Leopoldstraße"

**hier: Beschluss über die Abwägungsvorschläge der Beteiligungen nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: 2983/2025**

Sitzungsverlauf:

Andrea Rung ist befangen und wechselt in den Zuschauerraum.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Schöffler und Frau Hellriegel vom gleichnamigen Ingenieurbüro sowie anwesende Nachbarn der geplanten Baumaßnahme in der Lindenstraße. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Öffentlichkeit aus der erneuten Offenlage wurden abgewogen und eingearbeitet. Für die Erstellung des Bebauungsplans waren noch verschiedene Themen abzuarbeiten wie bspw. der Schutz der Eidechsen, die Gestaltung der Grundstücksgrenzen und der Baumschutz. Hier konnte man im Sinne der Nachbarschaft noch deutliche Verbesserungen erzielen. Dies werde die Verwaltung in einer Durchführungsvereinbarung schriftlich festhalten. Die Vorbehalte aus der Nachbarschaft gegen das Projekt seien verständlich. Allerdings wolle man mit dem Baurecht das Bauen ermöglichen und nicht verhindern, und dabei gelte der Vorrang der Innen- vor Außenentwicklung. Mit der Zustimmung des Gemeinderats könne die Verwaltung den Bebauungsplan auf den Weg bringen.

Frau Hellriegel erläutert den Bebauungsplanentwurf anhand beigefügter PowerPoint Präsentation.

Stadträtin Hierschbiel merkt an, dass die Fraktion der Grünen schon mehrfach begründet hätten, dass und warum sie mit diesem Bauvorhaben nicht glücklich seien. Positiv anzumerken sei, dass die Nachbarschaft eingebunden und gehört worden sei. Insgesamt sei aber negativ aufgestoßen, wie das Verfahren abgelaufen sei. Eine Blockrandbebauung hätte dem Grüne Lungen Plan Rechnung getragen und städtebaulich besser gepasst. Diese Sonderregelung der Bebauung in zweiter Reihe, Regelverstöße, ein ursprünglich falsch beauftragtes Artenschutzgutachten, welches nur durch die Aufmerksamkeit der Nachbarn noch einmal wiederholt wurde – all dies sei ärgerlich. Hinzu kam noch die verfrühte Rodung des Grundstücks am 28. März – also noch vor Erteilung der Genehmigung vom Regierungspräsidium datiert auf den 16. April. Ihre Fraktion werde dem B-Plan nicht zustimmen.

Stadtrat Pitsch schließt sich den Ausführungen von Frau Dr. Hierschbiel an. Hier sei von Anfang an ganz viel schiefgelaufen. Der Grüne-Lungen-Plan sei ignoriert worden, eine Ausnahme von der Gestaltungssatzung gemacht worden, und man habe nicht den Eindruck, dass die Stadt auf diese Themen Wert lege. Fakt sei, dass hier ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt wurde mit Ausnahmen, die nur für einige wenige gelten. Auch bei der Abwägung der Stellungnahmen änderten sich - wie man es brauche - die Begründungen. Keiner der Anwohnereingaben wurde stattgegeben. Er könne die Euphorie für dieses Projekt nicht teilen. Stadträtin Baumann möchte wissen, ob zum Eidechsenfang auch Schlingen verwendet würden, da der ausschließliche Fang mit Eimern aus ihrer Sicht nicht funktionieren würde. Zudem wären die Trockenmauern sehr nah an den Terrassen positioniert. Dort müssten sie allerdings mindestens 25 Jahre stehen bleiben. Sei dies gewährleistet?

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Stadt hier die Handhabe habe, die Einhaltung dieser Vorgaben zu kontrollieren. Er weist die Kritik von Frau Dr. Hierschbiel und Herrn Pitsch zurück.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.05.2025

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan habe man aufgrund geltender Rahmenbedingungen abgewogen. Dabei sei die Grüne Lunge gesichert worden. Zurzeit sei das Grundstück sogar stärker versiegelt, als es nach der Bebauung der Fall sein werde. Er halte das Projekt für richtig. Die Stadt wolle mit dem Baurecht Bauen ermöglichen. Hier sei auch keine Sonderregelung geschaffen, sondern im Gegenteil ein schärferer Maßstab angelegt worden.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen (Synopsis vom 07.05.2025, Anlage 1) werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und der vorgesehenen Behandlung nach dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung nach **Anlage 1** zugestimmt.
2. Dem Abschluss des in der **Anlage 2** beigefügten Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 104 „Quartier XXXIII, Lindenstraße-Leopoldstraße“ wird zugestimmt.
3. Die Stadt Schwetzingen beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 104 „Quartier XXXIII, Lindenstraße - Leopoldstraße“ bestehend aus zeichnerischen Festsetzungen, schriftlichen Festsetzungen einschließlich Begründung und örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung, jeweils in der Fassung vom 07.05.2025, nach §10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung (**Anlage 3**).
4. Der Beschluss über die Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 104 „Quartier XXXIII, Lindenstraße - Leopoldstraße“ ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Stimmungsbild: Ja 8 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

Weiter zur Beschlussfassung in den Gemeinderat

**TOP 2.2 Vorberatung: Bebauungsplan Nr. 82/2 „Ehemaliges Ausbesserungswerk“, 2. Teiländerung
hier: Beschluss über die Abwägungsvorschläge der Beteiligungen nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: 3002/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Christmann von der FIRU und übergibt ihm das Wort. Dieser erläutert die Abwägungen gemäß der beigefügten Präsentation.

Stadträtin Ackermann-Knieriem bittet darum, die Firma Decathlon nun mit Nachdruck davon zu überzeugen, Mitglied im Stadtmarketing Verein zu werden. Decathlon könne damit der Stadt etwas zurückgeben. Immerhin seien viele Akteure in der Stadt bei diesem Prozess der Store-Erweiterung involviert gewesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Schwetzingen billigt die vorliegende Abwägungssynopse samt Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.
2. Der Bebauungsplan Nr. 82/2 „Ehemaliges Ausbesserungswerk“, 2. Teiländerung nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.05.2025 soll gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann und dass über den Inhalt Auskunft gegeben wird. Zudem sind auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs.2 BauGB sowie auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften hinzuweisen.

Stimmungsbild: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Weiter zur Beschlussfassung in den Gemeinderat

**TOP 2.3 Vorberatung: Bebauungsplans Nr. 80/3 "Westliche Scheffelstraße". 3. Änderung: hier: Beschluss über die Abwägungsvorschläge der Beteiligungen nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: 2993/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert kurz die Thematik anhand der Vorlage.

Keine weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

3. Die im Rahmen der Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen (Synopsis vom 07.05.2025, **Anlage 1**) werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und der vorgesehenen Behandlung nach dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung nach Anlage 1 zugestimmt.
2. Die Stadt Schwetzingen beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 80/3 „Westliche Scheffelstraße“, 3. Änderung bestehend aus zeichnerischen Festsetzungen, schriftlichen Festsetzungen einschließlich Begründung in der Fassung vom 07.05.2025, nach §10 Abs. 3 BauGB als Satzung.
3. Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplans Nr. 80/3 „Westliche Scheffelstraße“, 3. Änderung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Stimmungsbild: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Weiter zur Beschlussfassung in den Gemeinderat

**TOP 3 Wohnraumstrategische Ausrichtung der Stadt Schwetzingen 2030
Vorlage: 2990/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert kurz die Thematik anhand der Vorlage.

Keine weitere Aussprache.

Information der Verwaltung:

Die Verwaltung informiert über die aktuelle Situation und die weitere strategische Ausrichtung zur Wohnraumbeschaffung Schwetzingens bis 2030, sowohl durch die Stadtverwaltung selbst, die Schwetzingener Wohnungsbaugesellschaft (SWG) und mit Hilfe privater Investoren, wobei die wohnraumstrategische Ausrichtung der Stadt dargestellt wird.

Zur Kenntnisnahme

TOP 4 Klimaschutz

TOP 4.1 Klimabericht 2024 der Stadt Schwetzingen Vorlage: 2998/2025

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende dankt dem Team des Bereichs Klimaschutz für die Erstellung des Klimaberichts 2024. Dieser zeige, dass es gerade aufgrund der gesellschaftlichen Grundstimmung im Bereich Klimaschutz nicht so einfach sei, die Akteure mitzunehmen. Der Klimaschutz sei ein wenig politisch unter die Räder gekommen. Die Stadt müsse hier weiter Vorbild sein im Hinblick auf die eigenen Gebäude und die Umstellung auf LED-Technik bei der Straßenbeleuchtung. Denn jede eingesparte Kilowattstunde spare nicht nur Energie, sondern auch Geld im städtischen Haushalt.

Frau Berkemeier präsentiert anhand der PowerPoint Vorlage.

Stadtrat Melkus fragt, ob es eine Evaluation des Klimaschutzbüros und Zahlen dazu gebe, wieviel von den geförderten Maßnahmen umgesetzt worden sei. Habe es im Bereich ÖPNV Gespräche dazu gegeben, ob der Bus zwischen Brühl und Schwetzingen auch kostenlos fahren könne, so wie die jeweiligen Stadtbusse auch?

Der Vorsitzende gibt zum Thema kostenlose Busse an, dass es sich hier um einen „Landbus“ handle und es daher schwierig sei, hier wie beim Stadtbus ein kostenloses Ticket anzubieten.

Stadtrat Zieger möchte wissen, ob die Stadt wisse, wie viele Nutzer der AVR Thermografie Aktion im Anschluss eine Sanierung vorgenommen hätten.

Frau Berkemeier verneint dies.

Der Vorsitzende erläutert, dass all diese Beratungsangebote in erster Linie niederschwellig seien und einen ersten Impuls liefern sollen. Die Beratung solle vorrangig motivieren und müsse nicht zwangsläufig zu sofortiger Umsetzung führen. Ob und zu welchem Ergebnis eine Beratung führe, sei schwierig festzustellen.

Dem pflichtet Stadträtin Dr. Hirschbiel bei. Dies sei ein für die Stadt extrem kostengünstiges und niederschwelliges Angebot der Einstiegsberatung. Auch sei die Beratung neutral und nicht mit einer „Verkaufsabsicht“. Das sei für viele Bürger/innen ein wichtiges Kriterium.

Stadtrat Zieger stellt dennoch den Kosten-Nutzen Effekt dieser geförderten Beratung infrage und verweist auf die angespannte Haushaltssituation der Stadt.

Stadtrat Pitsch hält dem entgegen. Auch wenn es Zweifel im Gremium wegen einer fehlenden Effektivitätsübersicht gebe, halte er das Angebot selbst bei geringer Nutzung durch die Bürger/innen für sinnvoll und wichtig.

Beschlussvorschlag:

Der Klimabericht 2024 der Stadt Schwetzingen wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnisnahme

TOP 4.2 KlimalIMPULS Förderrichtlinie 2025 Vorlage: 2956/2025

Sitzungsverlauf:

Frau Berkemeier vom Amt 62 erläutert die aktuelle Fördersituation. Die Stadt habe 40.000 EUR Fördersumme im konsumtiven Bereich zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Solarförderung habe man die Förderbeiträge für Balkonkraftwerke aufgrund gesunkener Preise für Solarpaneele gesenkt. Neu hinzugekommen sei die Grünberatung.

Stadtrat Prof. Rittmann gab für die Grünen-Fraktion an, der Vorlage nur zähneknirschend zuzustimmen. Der Wegfall der Dachflächen-Solarförderung sei schwierig, aber man verstehe den Ansatz, jetzt vorrangig Solar auf stadteigenen Gebäuden zu fördern. Schade, dass konkrete Entsiegelungsmaßnahmen nicht mehr gefördert würden. Dennoch stimme man der Vorlage zu.

Frau Berkemeier erläutert, dass man bei den Entsiegelungsmaßnahmen mit der Grünberatung jetzt einen Schritt zurück gehen und zuerst Beratung bieten wolle – analog zur Energieberatung. Dies habe man beschlossen, nachdem Entsiegelungsmaßnahmen nicht nachgefragt worden seien.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Neuauflage des städtischen Förderprogramms KlimalIMPULS entsprechend dem von der Verwaltung erarbeiteten Vorschlag zu. Die neue Förderrichtlinie tritt am 01.06.2025 in Kraft und hat eine Laufzeit von 7 Monaten.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Vorberatung: Ausbau der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule zur Ganztagschule – Maßnahmenbeschluss Vorlage: 3000/2025

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt Schulleiterin Geller-Schmidtke und Sachgebietsleiterin Sandra Zuleger im Zuschauerraum. Die Stadt habe den Förderantrag form- und fristgerecht eingereicht und warte jetzt auf den positiven Bescheid. Er übergibt das Wort an Bürgermeisterin Schlüter.

Diese erläutert, dass es leider noch Unklarheiten bezüglich der Förderung gebe. Die Landesmittel reichten nicht für alle Projekte. Zudem ergebe die Förderrichtlinie einen gewissen Zeitdruck zur Fertigstellung und Endabrechnung. Beides habe bis Ende 2027 zu erfolgen. Dennoch dürfe man jetzt keine Zeit verlieren und müsse loslegen. Mit dem Einverständnis des Gemeinderats würde die Verwaltung jetzt in den Vergabeprozess einsteigen.

Stadtrat Pitsch bemängelt das lange Zuwarten in diesem Projekt. Eigentlich hätte die Stadt bereits vor drei Jahren mit der Planung beginnen müssen. Die letzten beiden Jahre sei hier nicht mit entsprechendem Hochdruck gearbeitet worden, was den Zeitkorridor nun sehr eng mache.

Der Vorsitzende widerspricht diesem Vorwurf teilweise. Das Thema sei ja, das von höherer Ebene Leistungen bestellt würden, welche die Kommunen erbringen müssten. Er hätte sich das anders gewünscht. Zudem habe man die Kernzeit- und Hortbetreuung an allen Schulen in der Vergangenheit stark ausgebaut. An der Zeyher-Grundschule wolle man die Ganztagsbetreuung nun zentral implementieren.

Stadtrat Dr. Lorenz stört sich am unmöglichen Gebaren des Landes. Aber ohne eine Förderzusage mit der Planung bzw. dem Bau zu beginnen berge das Risiko, erst recht keine Förderung zu erhalten. Dies seien schon sehr eigenartige Förderrichtlinien.

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller stört sich an der in ihren Augen katastrophalen Kommunikation des Landes, welches die Kommunen im Regen stehen lasse.

Beschlussvorschlag:

1. Der aktuelle Sachstand zum Ausbau der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule zur Ganztagschule wird zur Kenntnis genommen.
2. Der aktuelle Sachstand zur Ungewissheit möglicher Fördermittel aus Bundes- oder Landesförderprogrammen wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird trotz dieser Ungewissheit damit beauftragt, die Maßnahme weiterzuverfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Maßnahmen zur Planung und dem Bau zu beginnen, insbesondere der Vorbereitung und Durchführung des EU-weiten Vergabeverfahrens.

Stimmungsbild: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Weiter zur Beschlussfassung in den Gemeinderat

TOP 6 Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Keine Bekanntgaben / Anfragen.

